

Martin Naumann:

künfte bereits 1437 zur Zahlung der Schulden bestimmt waren<sup>32</sup>. Vielleicht dachte man auch jetzt wieder daran, dies Gebiet der Verwaltung der Räte zu überlassen. Zugleich wurde bei dieser Lösung vermieden, daß Friedrich etwas von dem ererbten väterlichen Besitz an Thüringen abgab.

Beide Brüder wollten sich vor ihrer Entscheidung noch eingehender beraten, Friedrich mit seiner Gemahlin, Wilhelm mit seinen abwesenden Räten. Man trennte sich in Leipzig in bestem Frieden. Otto Spiegel und Konrad von Pappenheim begleiteten den Herzog nach Weimar<sup>33</sup>. Während der Kurfürst sich zu seiner Entscheidung Zeit nahm, lehnte Wilhelm, der in Leipzig noch ganz unschlüssig gewesen war, unter dem Einfluß seiner Räte Anfang Juli die Dreiteilung glatt ab, verlangte binnen 14 Tagen eine Beratung in Leipzig in Anwesenheit von Mitgliedern der Landstände und ermahnte Friedrichs Räte, seinen Vorteil in Zukunft besser zu wahren, da sie auch ihm den Treueid geleistet hätten<sup>34</sup>. Die Thüringer erkannten, daß bei einer Dreiteilung der Kurfürst und seine Räte, die bisher das Osterland und Franken mitregiert hatten, den Haupteinfluß in dem zur Schuldenteilung bestimmten dritten Teil bekommen würden. Daher verlangten sie eine Zweiteilung der Lande, d. h. eine Vergrößerung Thüringens.

Die Beratung in Leipzig fand nicht statt, wohl aber vereinbarten Georg von Bebenburg und Hans von Maltitz am 18. Juni in Weimar mit dem Herzog<sup>35</sup> eine Konferenz in Altenburg oder Weißenfels zwischen je 5 oder 6 Räten beider Parteien für den 9. Juli. Der Kurfürst verschob sie jedoch auf den 16. mit der berechtigten Begründung, daß man vor Beginn der Verhandlungen einen Überblick über die Landeseinnahmen haben müsse. Zugleich forderte er von den Amtleuten Meißens, Frankens und des Osterlandes Aufstellungen der Amtseinnahmen an, war also mit der Teilung grundsätzlich einverstanden.

Zu der Konferenz, die in Altenburg stattfand, erhielten Wilhelms Räte eine aufschlußreiche Instruktion<sup>36</sup>. Sie sollten zunächst klären,

<sup>32</sup> Vgl. oben S. 175 u. 176.

<sup>33</sup> Weimar, Reg. Bb 5111, Bl. 70b und 72b.

<sup>34</sup> Wilhelm an Friedrichs Räte 1445 VI. 5. Weimar, Reg. D 463, Bl. 2. Da die Brüder gemeinsam regierten, leisteten die Räte natürlich auch beiden den Treueid. Tatsächlich waren die Thüringer vorwiegend die Berater Wilhelms, die Meißner und Osterländer die Friedrichs.

<sup>35</sup> Friedrich an Hans von Maltitz, 1445 VI. 27. Weimar, Reg. D 463 Bl. 3, ebenda, Reg. Bb 5111, Bl. 85b.

<sup>36</sup> Weimar, Reg. Bb 281, und Reg. D 463, Bl. 4. Abgeschickt waren Bodo von Stolberg, Busso Vitzthum, Friedrich von Witzleben und Thomas von Buttstedt. Koch (S. 24) hat die undatierte Instruktion zu